

Zugang zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nach dem SGB V, SGB XI

Beschreibung

Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sind Grundlage für die Leistungen im Gesundheitswesen. Hierfür gibt es als Ansprechpartner/-in die Kranken- und Pflegekassen. Es entstehen Anfragen zu Versicherungs- und Leistungsinhalten in der täglichen Beratung der Kolleginnen und Kollegen der Stadt Nürnberg. Die Schulung soll Ihnen Wissen vermitteln, welches Sie in diesen Gesprächen anwenden können/müssen.

Inhalte

- Obligatorische Anschlussversicherung (§ 188 SGB V) und nachgehender Leistungsanspruch (§ 19 SGB V) unter Berücksichtigung der aktuellen BSG Rechtsprechung
- Freiwillige Krankenversicherung (§ 9 SGB V); Besonderheiten bei ausländischen Vorversicherungszeiten
- Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V, Ausnahme § 5 Abs. 11 SGB V
- Familienversicherung nach § 10 SGB V
- Versicherung bei Renteneintritt
- Betreuung nach § 264 SGB V
- Grundlagen im Leistungsrecht SGB V (z. B. Fahrtkosten, Haushaltshilfe, Häusliche Krankenpflege)
- Grundlagen SGB XI (Pflegebedürftigkeitsbegriff, Antrag und Begutachtungsverfahren, Leistungen)
- Weitere Themenschwerpunkte/konkrete Fragestellungen können im Vorfeld an die Fachstelle PEF:SB übermittelt werden.

Ziele

Sicherheit im Beratungskontext zum Thema gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Inhalte des SGB V und SGB XI und Anwendungspraktiken bekommen.

Zielgruppe

Insbesondere (neue und erfahrene) Mitarbeitende des Sozialpädagogischen Fachdiensts, der Leistungssachbearbeitung und weitere interessierte Mitarbeitende des Sozialamts der Stadt Nürnberg.

Termin und Ort

Donnerstag, 16. Juli 2026, 9 - 12 Uhr
Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4, 90459 Nürnberg

Vorläufige Plätze

20

Format

Fortbildung, Präsenz, 3 Stunden

Referent/-in

Uta Rauschert, Sozialgericht Nürnberg, RichterIn am Sozialgericht Nürnberg

Kosten

keine

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Donnerstag, 04. Juni 2026